

Zsolt
Giczi

Auf gefährvollem Weg¹

// Über das Verhältnis zwischen der Staatsmacht
und der lutherischen Kirche in Ungarn von
1948 bis 1950

Die ungarische Geschichte des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch ein Übermaß von Heimsuchungen, doch die 40er und 50er Jahre tun sich besonders in dieser Hinsicht hervor. Kaum daß die Nation nach den Greuel-taten unter dem Hakenkreuz wieder zu sich gekommen war, erhob sich ein neuer Schatten drohender Gefahr durch eine andere Diktatur. Obwohl die Ungarn in die sowjetische Interessensphäre gerieten und die linksorientierte Gewalt zunahm, faßte man Zutrauen in den Wiederaufbau des Landes und die Entwicklung zur Demokratie. Es schien in den ersten Jahren möglich, daß diese ersten Gehversuche der ungarischen Demokratiebewegung unse- ren Anschluß an das westeuropäische parlamentarische System bewerkstel- ligen könnten. Die entstandene außen- und innenpolitische Lage hat die hoffnungsvollen Erwartungen auf eine bürgerliche Demokratie gründlich widerlegt.

Im Jahre 1949/50 wurde die stalinistische Macht ausgebaut, deren Ty- rannei die ungarische Gesellschaft lange Zeit ertragen sollte. Das wirtschaft- liche und kulturelle Leben wurde von der herrschenden Ungarischen Arbei- terpartei bestimmt, deren Zentralkomitee sich selbst für unfehlbar und all- mächtig hielt und es im öffentlichen Leben ebenso verkündete. Sie fingen an, auf servile Art das sowjetische Modell zu kopieren. Hunderttausende sind ihm zum Opfer gefallen, weil sich das Unrecht überall im Land breit machte. Währenddessen gefiel sich Mátyás Rákosi in der Rolle des Vaters der Nation und etablierte auf durchtriebene Weise die grenzenlose Macht

1 Erschienen in der ungarischen Zeitschrift Valóság (Jahrgang XL, Nr. 2, Februar 1997), ins Deutsche übertragen von Pfarrer Mátyás Franko, Tata (Ungarn).

seines teuflischen Mechanismus. In dieser Kampagne erhöhter hysterischer Wachsamkeit wurden vor allem verdächtige und für schädlich gehaltene Personen, besonders Gläubige – und noch bevorzugter deren Organisationsleiter – unter die Aufsicht der politischen Macht gestellt. Dadurch gerieten die religiösen Gemeinschaften in schwierige und komplizierte Situationen. Dieses Schicksal ereilte auch die ungarische evangelische lutherische Kirche.

Die nach dem Jahre 1945 erfolgreich arbeitenden lutherischen Gläubigen standen während des Wiederaufbaus der materiellen und geistlichen Güter immer öfter vor Schwierigkeiten, die der extreme Linksruck der politischen Staatsmacht verursachte. Behinderungen der evangelischen Organisationen und von Kirchenbeamten kamen immer häufiger vor. Trotz dieser Schwierigkeiten vertiefte sich die Religiosität in der lutherischen Kirche in Ungarn. Die Evangelisationsarbeit und die Erweckungsbewegung erlebten ihre Glanzzeiten. In der Zeit unmittelbar nach 1945 konnten die kirchlichen Schulen, die diakonischen Einrichtungen und auch andere Organisationen der Kirche noch arbeiten. Ab 1946 erschien die Wochenzeitung „Új Harangszó“ (Neue Glockenstimme) wieder. Nach vierjähriger Zwangspause wurde die Zeitung „Evangélikus Élet“ (Evangelisch-lutherisches Leben) wieder publiziert. Auch andere Fachzeitschriften wie „Evangélikus Theológia“ (Lutherische Theologie), „Evangélikus Nevelő“ (Lutherischer Erzieher), „Élő Víz“ (Lebendes Wasser), „Missziói Lapok“ (Missionsblätter), „Vasárnapi Iskolai Vezető“ (Leiter der Sonntagsschule) und „Harangszó Naptár“ (Glockenstimmen-Kalender) wurden von der evangelisch-lutherischen Presse² wieder herausgegeben.

Untersuchen wir das Verhalten der lutherischen Kirche zur kommunistisch gewordenen Staatsführung, so sind drei Gruppen zu erkennen:

Eine Gruppe war bereit, die Rechte der lutherischen Kirche kämpferisch zu schützen. An der Spitze dieser „Unbeugsamen“ stand die herausragende Persönlichkeit von Lajos Ordass, der seit dem Herbst 1945 als Nachfolger des zurückgetretenen Sándor Raffay das Bischofsamt in der Diözese von Bányá innehatte.³

Die Kräfte, die die Kirche schwächen wollten, gewannen innerkirchlich einige Personen, die den Willen der Kommunistischen Partei in der Kirche durchsetzten. Genannt werden müssen László Dezséry, Lajos Vető, Ernő

2 Evangelisch-Lutherisches Landes-Archiv (später ELLA), Nachlaß Béla Kapi 15/2. Bischöflicher Bericht von Zoltán Túróczy 1948. S. 15.

3 Rudolf Andorka, Die Lage und Probleme der Ungarischen Lutherischen Kirche und der Lutheraner 1941, in: Valóság, 5/1994, S. 36–37.

Mihályfi und Iván Reök. Sie waren die tonangebenden Kräfte der linksorientierten Richtung.⁴

Zur dritten Gruppe gehörten Leute, die sich aufrichtig um die Zukunft des Luthertums in Ungarn sorgten, die jedoch zum Kompromiß bereit waren, um das Leben der Kirche in den neuen Gesellschaftsverhältnissen abzusichern. Zu dieser „dritten kirchlichen Strömung“, die den Mittelweg wählte, gehörten Zoltán Túróczy (vorher Bischof der Diözese Tisza, später nach dem Rücktritt von Béla Kapi vom Bischofsamt wurde er Bischof der transdanubischen Diözese) und József Szabó (ab 1948 Bischof der diesseitigen danubischen Diözese). Beide betrachten wir als führende Persönlichkeiten in dieser Gruppe.⁵

Das Jahr 1948 fing für die Kirchen Ungarns gefahrverheißend an. Mátyás Rákosi sagte in der ersten Sitzung der Parteifunktionäre der Ungarischen Kommunistischen Partei im Januar, daß bis Ende des Jahres die Auseinandersetzung mit der „klerikalen Reaktion“ abgeschlossen sein müsse. Damit hatte er allen in der Kirche leitenden Personen zu verstehen gegeben, daß das immer totalitärer werdende System unabhängige religiöse Gemeinden nicht dulden werde. Anfang April 1948 bemühte sich die Leitung der lutherischen Kirche Ungarns angesichts der wachsenden Spannungen um Verhandlungen mit den Repräsentanten des Staates, um das Verhältnis von Staat und Kirche neu zu ordnen. Zum damaligen Zeitpunkt hatte Bischof Béla Kapi schon seine Bereitschaft zum Rücktritt vom Bischofsamt bekun-

-
- 4 In unserer Abhandlung benutzen wir den Begriff „kirchlicher Linksruck“ vor allem im politischen Sinne. Damit wollen wir markieren, daß die Personen dieser Gruppe die Forderungen der Staatsmacht erfüllten und dabei die eigene aufrichtige Haltung aufgaben (bzw. sich selbst verleugneten). In dem untersuchten Zeitabschnitt hatte der kirchliche Linksruck noch keine gut ausgearbeitete theologische Argumentation. Später, während der Amtszeit von Bischof Zoltán Káldy, wurde die „diakonische Theologie“ (als Theologie des willfährigen Anlehns) entwickelt.
- 5 Imre Veöreös, *A harmadik egyházi út 1948–1950* [Der dritte kirchliche Weg 1948–1950], Budapest 1990, S. 133–140. – Nach Meinung einiger ist es falsch, von einem dritten Weg zu reden, denn: „Es gibt und gab immer nur zwei Wege; den Weg der Kirche und den Weg der staatlichen Kirchenpolitik“ (Zoltán Dóka, in: *Keresztyén Igazság*, März 1991, S. 9). Diese Meinung bevorzugen Wissenschaftler, die dieses Problem unter theoretischem, theologischem oder zeitpolitischem Aspekt untersuchen. In streng historischer Sicht ist es jedoch nicht zu bezweifeln, daß es am Ende der 40er Jahre im Verhalten zur Staatsmacht drei gut unterscheidbare Strömungen in der lutherischen Kirche gab. Über die Bezeichnung und Tätigkeit der Gruppe, die Túróczys Hinweisen folgte, kann man diskutieren. Dies verändert nicht die historische Tatsache, daß es neben der Gruppe der „Unbeugsamen“ und neben dem „kirchlichen Linksruck“ eine dritte Gruppierung gab, die den Mittelweg beschriftet. Für diese Gruppierung führen wir den Begriff „Der dritte kirchliche Weg“ ein.

det. Die Atmosphäre der sich in die Länge ziehenden Verhandlungen wurde sehr deutlich durch die Entscheidung des Parlaments vom 16. Juni 1948 bestimmt, die kirchlichen Schulen staatlicher Leitung zu übergeben.⁶ In einer Zusammenfassung berichtet die Zeitung Új Harangszó: „Mit Schmerz und Besorgnis nehmen wir das Gesetz zur Kenntnis, doch gehorchen wir den von Gott verordneten Obrigkeiten. Mit allen Kräften wenden wir uns in der neu entstandenen Situation den neuen Aufgaben der Erziehung und dem Religionsunterricht zu. Wir glauben, daß unsere gläubigen Lehrer und Professoren in staatlichen Schulen auch im Sinne des Evangeliums lehren und erziehen werden...“⁷

Durch die Verstaatlichung der kirchlichen Schulen haben die Kirchengemeinden eine Institution verloren, die für sie ebenso wichtig war, wie die Kirche selbst. Die Leitung der lutherischen Kirche sollte wieder ein Unrecht akzeptieren. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die leitenden kirchlichen Persönlichkeiten gegen dieses Unrecht, das die Kirche und die Gesellschaft bedrückte, ihre Stimme nicht erhoben hätten.

In dieser Hinsicht hat Lajos Ordass die festeste Haltung bewiesen. Der Bischof der Bányaei Diözese war mit seinen konsequenten Äußerungen ein Dorn im Auge der kommunistisch beeinflussten Staatsmacht. Ordass erfuhr im März 1948, daß er unter der Beobachtung der Staatssicherheitsabteilung des Innenministeriums stand. Kurz darauf begann eine gegen ihn gerichtete Presse-Kampagne, so daß er ab dem 25. August für eine kurze Zeit unter Hausarrest stand.⁸ Er wurde vor die Wahl gestellt, entweder vom kirchlichen Amt zurückzutreten oder ins Gefängnis zu gehen. Er widerstand der Erpressung und wurde deshalb am 8. September verhaftet. Bischof Ordass wurde mit dem Generalinspektor der Lutherischen Kirche, Albert Radvánszky, und dem Generalsekretär der Kirche, Sándor Vargha, vor Gericht gestellt. Dieser Prozeß war wegen der falschen Anschuldigung Unrecht, diente jedoch als Ausgangspunkt und „Drehbuch“ für den ein halbes Jahr später stattfindenden Mindszenty-Prozeß. Das Budapester Gericht hat Ordass unter dem Vorwurf des absichtlichen Versäumnisses der Anmeldung einer Dollarhilfe zu zwei Jahren Zuchthaus, Amtsverlust, der Entziehung aller öffentlichen Ämter für die Dauer von fünf Jahren, zum Entzug aller

6 Margit Balogh/Jenő Gergely, Kirchen im neuzeitlichen Ungarn 1790–1992. Kronologia. Historia MTA (Ungarische Wissenschaftliche Akademie), Institut für Geschichtswissenschaft, Budapest 1993, S. 269ff und S. 279.

7 Új Harangszó, 20. Juni 1948, S. 1.

8 Lajos Ordass, *Önéletrajzi írások* [Autobiographische Schriften], hg. v. István Szépfalusi, Bern 1985, S. 318ff.

politischen Rechte und zu 3000 Forint Geldstrafe verurteilt. Vargha erhielt drei Jahre Zuchthaus. Der Fall Radvánszkys wurde aus Krankheitsgründen gesondert verhandelt.⁹ Obwohl Ordass von seiner Unschuld überzeugt war, wußte er auch, daß er auf jeden Fall verurteilt werden würde. Trotz dieses Unrechts verlor er seine geistliche Ruhe nicht. In der Gerichtsverhandlung machte er von seinem Recht, ein letztes Wort zu sprechen, Gebrauch: „Während der vergangenen fünf Wochen, in denen der Prozeß lief, hatte ich reichlich Zeit, Einkehr zu halten und mich selbst zu hinterfragen, wo und wie ich gesündigt habe, ob ich irgendwelcher Versäumnisse schuldig geworden bin oder Gewissensbisse empfand? Mehrmals habe ich es auch im Gebet vor Gott getragen. Die Antwort, die ich erhielt, war eindeutig. Es war die unermeßliche Ruhe, mit welcher mich Gott in den letzten 5 Wochen ununterbrochen erfüllte.“¹⁰

Die staatliche Seite war nicht zufrieden mit der Verurteilung von Ordass und auch nicht mit dem Eintritt Kapis in den Ruhestand. Sie verlangte den Rücktritt aller kirchlichen Leiter, die härteren Widerstand gegen die Maßnahmen zur Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Kirche leisteten. Wegen der unerträglich werdenden Unterdrückung sind der Generalinspektor, der kirchliche Generalsekretär, der kirchliche Obernotar, zwei Richter am kirchlichen Gerichtshof und drei Diözesan-Inspektoren der Lutherischen Kirche von ihren Ämtern zurückgetreten. „So blieben aus dem alten Vorstand nur die beiden Bischöfe aktiv in ihren Ämtern (nämlich József Szabó und Zoltán Túróczy – d. Vf.): die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn blieb demzufolge ohne führende Persönlichkeiten.“¹¹

Diese Ereignisse prägten natürlich die laufenden Verhandlungen zwischen Staat und Kirche. Das nächste Abkommen wurde dadurch vorangetrieben, daß die weit stärkere reformierte Kirche mit dem Staat am 7. Oktober 1948 einen Vertrag abschloß. In dieser Zeit erschien der „offene Brief“ von Dezséry, der die Stimme des kirchlichen „Linksrucks“ war. So beeinflusste Dezséry das Programm der kirchlichen Reform, welches nach seiner Meinung dringend nötig war, um somit gleichzeitig dem Abkommen zwischen der lutherischen Kirche und dem Staat eine theologische Legitimation zu geben. Seine Interpretation bezeichnete die ehemaligen Leiter der Kirche als reaktionär. Deshalb sollten sie Buße tun. Das Abkommen mit dem Staat

9 Ebd., S. 335 und S. 350f.

10 Lajos Ordass, Az utolsó szó jogán [Mein letztes Wort], in: Keresztyén Igazság, Herbst 1995, S. 25.

11 ELLA, Nachlaß Béla Kapi 15/2. Bischöflicher Bericht von Zoltán Túróczy 1948, S. 2.

hielt er für notwendig, ebenso Personalveränderungen sowohl auf der Ebene der Kirchenleitung als auch auf der Ebene der Presbyterien.¹² Die meisten der getroffenen Feststellungen dieses „offenen Briefes“ sind als richtig anzusehen, aber neben den zutreffenden Erkenntnissen ist auch zu spüren, daß Dezséry die Veränderungen akzeptierte, welche in die Richtung der stalinistischen Diktatur führten. Und dies obwohl alle, die die Dinge objektiv abwogen, zu diesem Zeitpunkt erkannten, daß die „Volksdemokratie“ Rákosis die Kirche in eine demütigende Situation zwingen würde! Dezséry's Stellungnahme zur politischen Veränderung ist insbesondere dann besser zu verstehen, wenn man weiß, daß er – nach seinem Eingeständnis – die marxistische Ideologie schon 1938 kennenlernte und diese seitdem auf ihn wirkte. Nach 1945 trat er in die Ungarische Sozialdemokratische Partei ein. In seinen Erinnerungen schreibt er: „In dieser Zeit wurde das Recht der Kommunisten immer deutlicher. Sie waren die Helden des Wiederaufbaus ... kleine Erlebnisse, Erfahrungen, die ich im letzten Kriegsjahr machte, führten mich immer näher zu ihnen.“¹³

Die Synode der Lutherischen Kirche hat unter der Wirkung der staatlichen Unterdrückung am 8. Dezember 1948 den Text des Abkommens gebilligt. Der rangälteste Bischof Zoltán Túróczy und der stellvertretende Generalinspektor Zoltán Mády haben am 14. Dezember das Dokument unterschrieben.¹⁴ Das wesentliche Detail des Abkommens ist, daß die Regierung der Ungarischen Republik und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn gegenseitig ihre Legitimität anerkannt haben. Die staatliche Leitung versprach, die Religionsfreiheit zu sichern, d. h. „alle Tätigkeiten, die aus dem Glauben kommen und die von den geltenden Gesetze erlaubt werden.“¹⁵ Darunter war folgendes zu verstehen: das Abhalten von Gottesdiensten und Bibelstunden, die Herausgabe und Verbreitung von kirchlichen Zeitungen und anderen Presseprodukten, die Veranstaltung von Konferenzen und Evangelisationen, die Erteilung von Religionsunterricht in den Schulen, das Betreiben von Instituten und karitativen Einrichtungen, sowie die Selbstverwaltung der Kirche. Die Regierung versprach der Lutherischen

12 László Dezséry, Nyílt levél az evangélikus egyház ügyében [Offener Brief in der Sache der Lutherischen Kirche], Budapest 1948, S. 3–31.

13 László Dezséry, Egy képviselő naplójából [Aus dem Buch eines Abgeordneten], Budapest 1962, S. 10f.

14 Tibor Fabiny, Az evangélikus egyház [Die Lutherische Kirche], in: A magyar protestantizmus 1918–1948 [Der ungarische Protestantismus 1918–1948], hg. v. Ferenc L. Lendvai, Budapest 1987, S. 163.

15 Magyar Közlöny [Ungarisches Mitteilungsblatt], 16. Dezember 1948, S. 2.

Kirche staatliche Finanzhilfe. In deren Rahmen war zugesichert, in den folgenden zwanzig Jahren für die Pfarrer ein ergänzendes Einkommen (Kongrua) zu zahlen. Diese Summe sollte allerdings alle fünf Jahre um 25 Prozent reduziert werden. Desgleichen wurde Sachhilfe in ebensolchem Rahmen vorgesehen. Für außergewöhnliche Ausgaben sollte staatliche Unterstützung gewährt werden, ebenso übernahm der Staat die Rentenversicherung. Die lutherischen kirchlichen Schulen gingen in staatliches Eigentum über, die Lehrer wurden Staatsbeamte. In den ersten beiden Jahren erlaubte der neue Arbeitgeber den Lehrern noch ihr Engagement in der Kirchenmusik. Die Verstaatlichung berührte weder die Pfarrerausbildung, noch diejenige für die Diakone und Diakonissen noch andere kirchliche Einrichtungen. Dennoch erlaubte das Abkommen die Schließung der Evangelisch-lutherischen Rechtsakademie von Miskolc. Der Schmerz über den Verlust von mehreren Hundert kirchlichen Schulen wurde auch nicht dadurch gemildert, daß vorläufig mit Erlaubnis der staatlichen Behörden zwei Budapester Gymnasien (Fasor, Deák-tér) in kirchlichem Besitz bleiben konnten. Regierungsorgane garantierten die Aufrechterhaltung des obligatorischen Religionsunterrichtes und versuchten, bei der Versetzung von lutherischem Lehrpersonal bestimmte kirchliche Standpunkte zu berücksichtigen.

Im Gegenzug wurde kirchlicherseits das neue Gesellschaftssystem anerkannt: „Die Evangelisch-lutherische Kirche von Ungarn wird fortan im Gottesdienst für die Ungarische Republik, für das Staatsoberhaupt, für die Regierung, für das Wohl des ganzen ungarischen Volkes und für den Frieden beten. Des weiteren wird dafür Sorge getragen, daß bei staatlichen Festen Gottesdienste gehalten werden können, sofern Gottes Wort und die Bekenntnisschriften es erlauben. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kirche, in einem neuen Gesangbuch für diese Feste geeignetes Liedgut aufzunehmen.“¹⁶ Im Zusammenhang mit den wenigen kirchlichen Schulen, die noch Besitz der Lutherischen Kirche waren, wurde vereinbart, die kirchlichen Gesetze den staatlichen Erwartungen anzupassen. Zwecks Lösung dieser offenen Fragen wurde ein gemeinsamer Ausschuß eingerichtet.

Mit der erzwungenen Unterschrift unter das Abkommen konnte die kommunistisch beeinflusste Staatsmacht ihren Willen gegenüber der Lutherischen Kirche geltend machen. Durch dieses Abkommen legitimierte die Kirche indirekt das seit 1945 verübte Unrecht. 40 Jahre lang diente dieses Dokument der staatlichen Obrigkeit zur Rechtfertigung für ihr Handeln, auch dann noch, als die mit der Lutherischen Kirche vereinbarten Verhand-

16 Ebd., S. 3.

lungsziele bereits erreicht waren. Es hatte den Anschein, daß die Kirche ihre Unabhängigkeit bewahrte, obwohl sie dem staatlichen Willen ausgeliefert war. Auf lutherischer Seite betrachteten die, die „den dritten kirchlichen Weg“ favorisierten, das Abkommen jedoch als einzige Überlebensemöglichkeit für das Luthertum in Ungarn.

Obwohl die von Ordass angeführte Gruppe, die wegen der Inhaftierung des Bischofs geschwächt war, das Abkommen mißbilligte, konnte sie dagegen nicht wirksam auftreten. Der „kirchliche Linksruck“, der die wachsende Unterstützung der staatlichen Behörden genoß, begrüßte einheitlich das Abkommen.

Es ist interessant, daß die Tageszeitung Szabad Nép (Freies Volk – das Zentralorgan der Ungarischen Arbeiterpartei) über das neue Ergebnis des Kampfes gegen die „klerikale Reaktion“ kaum, das heißt nur in einigen Sätzen berichtete. In der Mitteilung wurden die lobenden Worte von Bischof Túróczy zitiert: „Im Abkommen wird der Standpunkt vertreten, daß auch die Lutherische Kirche ihren Teil zum ungarischen Wiederaufbau beitragen kann.“¹⁷ Gyula Ortutay, Kultus- und Unterrichtsminister, hat natürlich diese Gelegenheit nicht versäumt, um die kirchlichen Widerstandskämpfer wissen zu lassen: „Die Regierung will sich weder in theologische noch in Glaubensfragen einmischen. Wir sind aber harte Gegner derjenigen, die unter dem Deckmantel der Religion politische Giftmischer sind. Wenn aber jemand mit uns das Land der Arbeiter aufbaut, kann er ruhig in seinem religiösem Glauben leben.“¹⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Kultusminister Ortutay den Ausdruck „politische Giftmischer“ an die Adresse von Kardinal József Mindszenty gerichtet. Vergessen wir nicht, daß die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Lutherischen Kirche und dem Staat auf dem Höhepunkt der Pressekampagne gegen Mindszenty stattfand! Als die Pressemitteilung über das Abkommen erschien, konnte man reichlich Hetzartikel gegen den Erzbischof von Esztergom lesen. Die Vertreter der atheistischen Macht haben später das Abkommen mit der Reformierten, der Lutherischen und der Unitarischen Konfession als befolgenswertes Beispiel herausgestellt, als sie die „katholische Reaktion“ angriffen. Rákosi hat die Kompromißfähigkeit der protestantischen Kirchenleiter jahrelang gegen den schwer niederzuringenden katholischen Klerus ausgespielt. In diesem Sinne erwähnten die Vertreter der Regierung das Verhalten der reformierten und lutherischen Kirche als beispielhaft, als im Jahre 1950 die Vorbereitungsverhandlungen für das Abkommen zwischen der Regierung und der

17 Szabad Nép, 15. Dezember 1948, S. 5.

18 Ebd.

katholischen Kirche liefen.¹⁹ Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß sich die protestantischen Kirchenleiter in den Angriff gegen Mindszenty eingeschaltet haben. Im Januar 1949 brandmarkten zum Beispiel die lutherischen Bischöfe in ihrer Erklärung das Verhalten des katholischen Oberhauptes. Den Erzbischof bezeichneten sie als „eine typische Person des politischen Katholizismus“, dessen Tätigkeit alle Regierungen auf der Welt verbieten würden. Darüber hinaus gäbe es keine Religionsverfolgungen, Gottes Wort könne in der Kirche frei verkündigt und die Sakramente frei gespendet werden.²⁰

Zwei Tage später, nachdem das Abkommen zwischen dem Staat und der Lutherischen Kirche unterzeichnet worden war, wurde Zoltán Túróczy ins Bischofsamt der Transdanubischen Diözese eingeführt. Als Nachfolger von Bischof Béla Kapi, der sein Amt vorzeitig niederlegte, hat er in der Altkirche von Győr in seiner Antrittsrede den Unzufriedenen folgendes gesagt: „Ich erbitte nicht von euch, daß ihr vor dem von der Synode gebilligten Abkommen wie die Leute der herrschenden Rechtsordnung das Haupt neigt, sondern will euch nur um eines bitten: Verlassen wir endlich diese Sphäre des Mißtrauens ... In der Sphäre des Mißtrauens sucht der Staat auch in der reinsten Predigt zweideutige Sätze und auch die Kirche kann mit ihrer Phantasie aus Übereifer oder Irrtum sofort auf eine Verfolgung schließen, und wenn sie genug Mut hätte, sofort den Säbel umgürten.“²¹

Bei der Wahl Túróczys kam der Wille des Kirchenvolkes zur Geltung. Bei der Wahl des Bischofs für die Diözese Tisza kann man dies jedoch kaum sagen. Die Pfarrer des Tiszaer Kirchenbezirks hatten nämlich einstimmig den Propst István Rózse im Bischofsamt sehen wollen. Infolge des Drucks von Staat und Partei wurde Lajos Vető, der bisherige Pfarrer der Diósgyőrer Vasgyár-Gemeinde und Propst der Hegyalja-Propstei zum Bischof der Diözese gewählt. Dies sollte die erste Wahl eines lutherischen Bischofs sein, in die der Staat eingriff und dabei gegen den Willen der Gläubigen seinem Kandidaten eine so hohe Position verschaffte.²² Am 22. Dezember 1948 fand in Nyíregyháza die Einführung von Vető statt. Dieser bekannte sich zum Abkommen und erklärte seine Absichten: friedliche Zusammenarbeit mit dem Staat, Förderung der Evangelisationen, Pflege der progressiven protestantischen Traditionen.²³

19 Jenő Gergely, Das 1950er Abkommen und die Auflösung der Orden in Ungarn, Budapest 1990, S. 40f, 155f, 162 und 174.

20 Új Harangzó, 30. Januar 1949, S. 2.

21 Evangélikus Élet, 1. Januar 1949, S. 5.

22 Lajos Ordass (wie Anm. 8), S. 358.

23 Evangélikus Élet, 1. Januar 1949, S. 5.

Bevor wir die Ereignisse des Jahres 1949 näher betrachten, soll festgehalten werden, daß 1948 in Ungarn eine Volkszählung stattfand. Daher wissen wir, daß von 9 204 799 Ungarn 482 152, d. h. 5,2 % der Gesamtbevölkerung, sich zum Luthertum bekannten.²⁴ Vergleichen wir diese Ergebnisse mit denen der Volkszählung aus dem Jahre 1941 – damals wurden innerhalb der durch den Friedensvertrag von Trianon festgelegten Grenzen 9 319 992 Ungarn gezählt, von denen 557 647 Lutheraner waren – dann bleibt festzustellen, daß sich die Zahl der Mitglieder der Lutherischen Kirche in Ungarn – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – während eines knappen Jahrzehnts um 0,8 % verringert hatte. Dieser Verlust von 75 495 Kirchengliedern erklärt sich durch die Opfer des Zweiten Weltkrieges, die Deportation von Ungarndeutschen zuzüglich der Zahl derjenigen, die zwangsweise das Land verlassen mußten oder die wegen des Bevölkerungsaustausches mit der Tschechoslowakei in die Slowakei umgesiedelt wurden.²⁵

Die Ergebnisse der Volkszählung machten es der Staatspartei deutlich, daß die Mehrheit der Bevölkerung an ihrer religiösen Überzeugung festgehalten hatte. Denn die Masse der Gläubigen war nicht auf einen Schlag unter die Wirkung der atheistischen Propaganda geraten. Deshalb trachtete man später seitens des Staates danach, immer mehr Systemtreue oder dem Willen der stalinistischen Staatsmacht dienende Leiter in kirchliche Ämter zu bringen. Im Fall der Lutherischen Kirche kam dieses kirchenpolitische Bestreben zur Wirkung, z. B. bei der Ernennung von Lajos Szimonidesz. Die staatlichen Stellen zwangen nach langwierigem Hin und Her die Evangelisch-Lutherische Kirche, die Ernennung von Lajos Szimonidesz zum protestantischen Militärbischof zu akzeptieren. Noch in den 20er Jahren war Szimonidesz von der Generalversammlung der Lutherischen Kirche seines Amtes wegen radikaler Meinungsäußerungen und wegen seines Verhaltens enthoben worden. Danach übte er andere Berufe aus. Im Jahre 1947 trat er in die Ungarische Kommunistische Partei ein. Am 1. September des folgenden Jahres wurde er ohne die Zustimmung der Reformierten und der Lutherischen Kirche zum evangelischen Militärbischof ernannt.²⁶ Obwohl die Kirchenleitungen dagegen protestierten, mußten sie auf Druck des Verteidigungsministers nachgeben, so daß dieser Posten mit einer nicht berechtigten Person besetzt wurde. Ins Amt eingeführt wurde Szimonidesz kirchlicherseits vom Bischof der Diözese Tisza, Lajos Vető, am 15. Juni 1949.²⁷

24 Magyarország történelmi demográfiája [Historische Demografie Ungarns], hg. v. József Kovácsis, Budapest 1963, S. 306.

25 Ebd.

26 József Boróvi, Geschichte der ungarischen Militärseelsorge, Kalocsa 1992, S. 284.

27 Új Harangzó, 26. Juni 1949, S. 1.

Nach dem erzwungenen Rücktritt von Albert Radvánszky im Jahre 1948 konnte der Staat nun den Posten des Generalinspektors, der auch für die kirchlichen Schulen zuständig war, nach eigenem Gutdünken besetzen lassen. Das Generalpresbyterium sprach sich für die Kandidatur des Chefarztes Iván Reök aus, der nicht nur Abgeordneter und Präsident des Lutherbundes in Ungarn war, sondern auch enge Verbindungen zur Kommunistischen Partei hatte. Man erreichte, daß die Mehrheit der Gemeinden ihre Stimme dem öffentlich genannten Kandidaten gab. Seine Einführung geschah in der Déák-tér-Gemeinde in Budapest beziehungsweise im dazugehörenden Mädchen-Gymnasium. Unter den geladenen Gästen waren Ministerpräsident István Dobi, die Minister Gyula Ortutay und Károly Olt sowie der Vizepräsident des Parlamentes Ernő Mihályfi. Iván Reök betonte, daß er, auf dem Grund der Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche stehend, die Zukunft der Gemeinde zu gestalten wünsche und den Wirkungskreis der Kirche vom Aufgabengebiet der Staatsmacht getrennt sähe. Seine Vorstellungen faßte er folgendermaßen zusammen: „Die Summe meines kirchenpolitischen Verhaltens und meiner Tätigkeit ist folgende: Die Kirche soll sich den von Gott gegebenen Aufgaben widmen; sie soll verstehen, daß die menschliche Gesellschaft, das heißt der Staat, von Gott zugewiesene Rechte und Macht hat, um die soziale und kulturelle Aufgabe nach seinem Belieben zu lösen.“²⁸ Iván Reök betonte, daß die Kirche ihre Aufgaben auch im Kommunismus restlos erfüllen könne. Reök stellte – ungeachtet der Wirklichkeit – fest, daß es in Ungarn Religionsfreiheit gebe und staatliche Organe kirchliche Institutionen schützen und unterstützen würden. Gleichzeitig sah er alle Möglichkeiten zur freundlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat gegeben.

Diesen guten Willen des Staates gegenüber der Kirche gab es im Gegensatz zur Meinung Reöks eben nicht. Dies zeigte sich in einer Regierungsverordnung vom 26. Juni 1949. Diese bestimmte die Abschaffung der Lutherischen Rechtsakademie von Miskolc; anstelle des obligatorischen Religionsunterrichtes wurde am 5. September 1949 ein fakultativer Religionsunterricht installiert; binnen einer Woche wurde der Landesverein der Lutherischen Lehrer aufgelöst.²⁹ Während dieser kirchenfeindlichen Maßnahmen beschloß das Parlament am 18. August eine neue Verfassung. Dieses Grundgesetz, welches die sowjetische Verfassung von 1936 kopierte, wendete sich gegen die Errungenschaften der juristischen Kultur- und Rechtsstaatlichkeit. Obwohl die Verfassung die staatsbürgerlichen Rechte feierlich

28 *Evangélikus Élet*, 16. April 1949, S. 3.

29 Balogh/Gergely (wie Anm. 6), S. 286f.

deklarierte, fehlte die echte Motivation zu ihrer Verwirklichung, denn ohne einen ehrlichen Willen konnten diese in der Praxis auch nicht zur Geltung kommen.

Das gleiche Schicksal erlitten zwei Teile des Paragraphen 54, dessen Inhalt Aussagen macht über die Gewissensfreiheit der Staatsbürger und die Religionsfreiheit. Hier konnte man einiges über die vorgetäuschte Trennung von Kirche und Staat lesen,³⁰ welche scheinbar verwirklicht worden war. In Wirklichkeit bedeutete dies, daß der stalinistische Parteistaat die religiöse Gemeinde unter fester Kontrolle hielt und sich in größter Weise in die innerkirchlichen Angelegenheiten einmischte. Auf diese Weise konnte die Autonomie der Kirche nicht Wirklichkeit werden.

Die kommunistische Macht verwendete die Erwähnung der Trennung von Kirche und Staat, um den obligatorischen Religionsunterricht abzulösen. Dem folgte als logische Konsequenz die Gesetzesverordnung des Präsidialrates (5. September 1949/5): Trennung von Kirche und Staat.³¹ Die Einführung des fakultativen Religionsunterrichtes ging Hand in Hand nicht nur mit der Verhinderung des Religionsunterrichtes in der Schule, sondern auch mit dessen Abbau und Auflösung überhaupt.

In dieser Situation blieb der evangelischen Kirche nur eine mögliche Antwort, d. h. die gegebene Situation gezwungenermaßen zu akzeptieren und neben dem fakultativen Religionsunterricht die Wichtigkeit der religiösen Erziehung und Jugendarbeit in der Gemeinde zu betonen: „Wir hoffen, daß Gott in dieser neuen Lage reichlich Arbeitsgelegenheit und neue Gebiete des Dienstes schenken wird. Die Abschaffung unserer bisherigen bequemen Lage erweckt die höhere Verantwortung für den Dienst des Religionsunterrichtes nicht nur unter uns Pfarrern, sondern auch in der Gemeinde. Wir hoffen, wenn die Abschaffung des obligatorischen Religionsunterrichtes wegen der versäumten oder nicht effektiv genutzten dienstlichen Möglichkeiten doch ein Urteil über unsere Kirche ist, daß es auch zu einer Belebung unserer Kirche beiträgt“, schrieb Gyula Nagy in der lutherischen theologischen Fachzeitschrift „Lelkipásztor“.³²

Es ist sehr wahrscheinlich, daß es auf lutherischer Seite gelungen wäre, den ehemaligen obligatorischen Religionsunterricht durch ein neues, effektiveres Angebot zu ersetzen, hätte sich der Parteistaat nicht mit wachsender Kraft in die Privatsphäre der Gläubigen eingemischt. Voraussetzung hierfür

30 Gesetze und Verordnungen 1949, Budapest 1950, S. 8.

31 Ebd., S. 102.

32 Gyula Nagy, Die neue Lage unseres Religionsunterrichtes, in: Lelkipásztor, September/Oktober 1949, S. 351.

scheint gewesen zu sein, daß die evangelische Kirche in diesen Jahren eine Zeit der geistlichen Erneuerung erlebte. „Es gibt eine Erweckung in unserer Kirche“, sagte Bischof Zoltán Túróczy³³ im Frühling des Jahres 1949. Seine Feststellung war vollkommen richtig. Unterstützt wird diese Feststellung dadurch, daß 1947 129 Evangelisationen durchgeführt wurden, im Jahre 1948 waren es schon 164.³⁴ Diese Evangelisationsveranstaltungen haben große Menschenmassen bewegt und Erneuerungen bewirkt. In jedem Sommer fanden diese Glauben erweckenden Freizeiten statt. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen hatte die religiöse Erweckungsbewegung viele Jugendliche erreicht. Auch in der Pfarrerschaft öffneten viele ihre Herzen vor Gott, so daß die Erneuerung des geistlichen Lebens auch aus diesen Kreisen Impulse erhielt. 1949 wurden zehn Pfarrerevangelisationen organisiert.³⁵ Die Wochenzeitung der lutherischen Erweckungsbewegung „Élő Víz“ konnte in diesen Jahren mehr als 3 000 Exemplare pro Ausgabe verkaufen. In den Jahren 1947 und 1948 gab die Lutherische Kirche 25 evangelistische Publikationen heraus in einer Auflage von 149 500 Exemplaren.³⁶ Im Herbst 1949 wurde für die kirchlichen Laienarbeiter in Budapest in den Räumen des alten Lutherheimes das „Martin-Luther-Institut“ ins Leben gerufen. Unter der Leitung von László Benczúr wurden die Interessierten für die Gemeindefarbeit, für die Innere Mission (Diakonie), für die Jugendarbeit und auch für kirchenmusikalische Aufgaben ausgebildet.³⁷ Hilfreich wirkte die Mission auch unter den Alkoholbedrohten. Ebenso darf man die Auswirkung der Erweckungsbewegung auf die Predigt nicht geringerschätzen, indem sie die Pfarrer auf neue homiletische Wege führte.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Aktivitäten der Erweckungsbewegung im Jahre 1949 Grund für berechtigte Hoffnungen gab. Es schien so, als könne die Lutherische Kirche mit ihrer inneren Energie die Verluste ausgleichen, welche ihr von der atheistischen Staatsmacht zugefügt wurden. Gleichzeitig befand sich die volkshkirchliche Situation des Luthertums in einem Umbruch. Vor dem Machtwechsel war diese Lage von der Kirche als bequem empfunden worden: Die Kirchenmitglieder wurden in eine religiöse Gemeinde hineingeboren und blieben dort, es sei denn, daß sie durch Austritt ihr öffentlich den Rücken zukehrten. Nach der Annahme

33 Új Harangszó, 24. April 1949, S. 1.

34 Új Harangszó, 1. Mai 1949, S. 1.

35 Új Harangszó, 21. August 1949, S. 3.

36 Új Harangszó, 1. Mai 1949, S. 1.

37 László Dezséry, Die fünf Jahre der Mission, in: Sándor Fekete/Imre Kádár (Hgg.), Die fünf Jahre des ungarischen Protestantismus 1945–1950.

der Verfassung im Jahre 1949, die die Trennung von Kirche und Staat beinhaltete, war diese volkswirtschaftliche Situation nicht mehr zu halten. Imre Veöreös formulierte seine Idee so: „In dieser Minute, wenn die öffentlich gebilligte Identifizierung mit dem Christentum gebrochen wird, bricht die Zeit der Missions-Kirche an als einzige Existenzmöglichkeit ... der heutige Weg der Kirche ... kann nur der Weg der Mission sein. In diesem Sinne: wir gewinnen die Menschen für Christus Jesus.“³⁸ Bedingt durch diese neue Situation kam die Frage der Kirchenmitgliedschaft auf, so daß man begann, die evangelischen Gläubigen in ein Register einzutragen.³⁹

Im Zusammenhang mit der Zurückdrängung der christlichen Religion strich der Staat 1949 mehrere kirchliche Feste aus der Reihe der arbeitsfreien Tage. Dieses Schicksal erlitten das Epiphaniastag, der Himmelfahrtstag, im Jahre 1950 sogar der Ostermontag.⁴⁰ Gleichzeitig schuf der Parteistaat seine sozialistischen Feste.

Am 22. Oktober 1949 schrieb die Regierung die Ablegung des verpflichtenden Diensteides auf die Verfassung für alle öffentlichen Angestellten vor. Die Verordnung führte unter anderem diejenigen auf, die nicht diensteidpflichtig waren, aber vom Staat Einkommensergänzungen (Kongrua) erhielten. Darunter fielen die Pfarrer. Die Verordnung sollte so interpretiert werden: Diejenigen, die den Diensteid nicht bis zum Stichtag leisten wollten, erklärten damit, daß sie auf die Einkommensergänzung verzichteten.⁴¹ Die staatliche Obrigkeit hatte mit dieser Klausel ein Mittel gefunden, welches die Pfarrer aller Konfessionen zum Ablegen des Diensteides nötigte. Der Entzug der Einkommensergänzung hätte die Mehrheit der Pfarrer in eine finanziell schwierige Lage gebracht. Deshalb haben die Reformierte und die Lutherische Kirche am 6. Dezember 1949 in einer gemeinsamen Erklärung festgestellt, daß der Text des abzulegenden Eides mit christlichem Gewissen vereinbar und im Blick auf die Situation nicht zu beanstanden sei. Gleichzeitig wurde erklärt, daß Pfarrer und andere kirchliche

38 Imre Veöreös, Wir müssen Missionskirche werden! In: *Lelkipásztor*, Februar 1950, S. 43.

39 Pál Fónyad, Kurze Geschichte des ungarischen Protestantismus 1948–1978, in: *Integratio*, Bd. 13/1, Wien 1979, S. 116.

40 Balogh/Gergely (wie Anm. 6), S. 289f.

41 Ministerielle Verordnungen des Ministerrates 1949, Bd. 1, Budapest 1950, S. 490. Der Eidestext derer, die die Einkommensergänzung bekamen, lautete: „Ich ... schwöre, daß ich treu zur Ungarischen Volksrepublik, deren Volk und Verfassung stehe, die staatlichen Geheimnisse bewahre, in meinem Beruf die Interessen des Volkes wahre und mich bemühe, mit meiner Arbeit die Entwicklung und Stärkung der Ungarischen Volksrepublik zu fördern.“

Mitarbeiter im Sinne des traditionellen protestantischen Gemeinschaftsgeistes, welcher immer das Schicksal des Volkes teilte, den Diensteid ablegen werden.⁴² So konnten die Pfarrer mit kirchlicher Erlaubnis der staatlichen Verordnung nachkommen. Der Generalinspektor der Lutherischen Kirche und die Bischöfe legten zusammen mit der Leitung der Reformierten Kirche den Eid auf die Verfassung und auf die Ungarische Volksrepublik am 13. Januar 1950 ab.⁴³

Das letzte bedeutende Ereignis im Jahre 1949 war die Wahl von József Darvas zum Diözesaninspektor der Diözese Bányá. Darvas, der eine bedeutende Person der Volksschriftstellerbewegung war, leitete zum damaligen Zeitpunkt das Ministerium für Bauwesen. Ein paar Tage nach seiner Einführung als Diözesaninspektor erhielt er auch den Posten des Kultusministers. Schon seit den 30er Jahren pflegte er engen Kontakt mit den Kommunisten, obwohl er später in der Nationalen Bauernpartei bedeutende Positionen innehatte. Seine atheistische Überzeugung stellte er nicht unter den Scheffel. Trotzdem wurde er Nachfolger von Iván Reök als Präsident der Luthergesellschaft. Als Diözesaninspektor wurde er am 21. Februar 1950 in der Budapester Deák-tér-Kirche eingeführt. Weil der damalige Bischof der Diözese inhaftiert war, wurde die Liturgie vom Bischofsvertreter Lajos Kemény gehalten. In seiner Antrittsrede kritisierte Darvas scharf die Haltung der Lutherischen Kirche vor 1945, stellte dann aber fest, daß es der Kirche gelungen sei, diese Einstellung während der letzten Jahre zu überwinden. Seine Hauptaufgabe als Inspektor sehe er darin, so Darvas, das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu stärken. Er sicherte zu, daß die ungarische Volksrepublik der Kirche die Möglichkeit erhalte, ihr Mandat der Mission zu erfüllen. Der Minister führte aus, charakteristisch für einen schematisch denkenden kommunistischen Politiker, daß auch in der Lutherischen Kirche Kräfte wirkten, die mit der „Mindszenty-artigen reaktionären Gravamina-Politik das Schiff unserer Kirche in Verbindung bringen wollen“. Davor warnte er ausdrücklich.⁴⁴ Nach Meinung von Darvas sei die evangelische Kirche nur dann zu einer politischen Stellungnahme berechtigt, wenn sie damit den Parteistaat unterstütze: „Obwohl wir eine politikfreie Kirche wollen, halten wir es für nicht unvereinbar, wenn unsere Kirche

42 László Ambrus Szabó, Die Kirche im nationalen und internationalen Leben 1949–1978, hg. v. Tibor Bartha u. László Makkai, Egyetemi Nyomda, Budapest 1983, S. 519.

43 Katalin Mirák (Hg.), Nem voltam egyedül. Beszélgetések az evangélikus közelműtről [Ich war nicht allein. Besprechungen über die lutherische jüngste Vergangenheit], Bd. 1, Budapest 1995, S. 277.

44 Evangélikus Élet, 26. Februar 1950, S. 2.

nicht nur anerkennt, sondern auch mit ihren Mitteln bei dieser riesigen gesellschaftlichen Veränderung mithilft, die heutzutage in Ungarn vollendet wird.“⁴⁵ Von diesem Ausgangspunkt verkündete er weitere Reinigungen in der Kirche: „... Auf allen kirchenorganisatorischen Stufen, vom Presbyterium bis zur Spitze, benötigt man solche Mitarbeiter, die der Erneuerung dienen.“⁴⁶ Den laufenden Abbau kirchlicher Organisationen interpretierte er so, als sei dies aus Sparsamkeits- und Rationalisierungsgründen nötig.

Diese von Darvas erwähnten „guten Verhältnisse“ sollten die Kirche dazu bewegen, kirchliches Eigentum dem Staat zum Kauf anzubieten. Am 31. Dezember 1949 wurde der Rahmenvertrag dazu unterschrieben. Der Vertrag erklärte, daß die Besitzer kirchlichen Eigentums dieses dem Staat bis zum 31. Dezember 1952 zum Kauf anbieten könnten. Der Kaufpreis sei für jede Kataster-Goldkrone im Jahre 1949 70 Forint, im Jahre 1950 65 Forint und im Jahre 1951 60 Forint. Der Staat bezahle den Kaufpreis in zinsfreier Teilzahlung während einer Laufzeit von 20 Jahren.⁴⁷ Die Aufforderung, ihren Bodenbesitz anzubieten, hatte einige Gemeinden empfindlich berührt, aber sie sollten die Begründung der Kirchenleitung akzeptieren, welche sich darauf berief, daß die „Lutherische Kirche auch mit dieser Entscheidung zum Aufbau des Sozialismus beitragen wolle.“⁴⁸

In den Jahren 1949 und 1950 sollte die Lutherische Kirche immer mehr demonstrative Äußerungen für den Parteistaat abgeben. In der kirchlichen Presse wurden die sozialistischen Feste begrüßt. Während die Zeitung „Új Harangszó“ zurückhaltend war, war die Zeitung „Evangélikus Élet“, welcher László Dezséry als Chefredakteur vorstand, darauf bedacht, immer öfter den Marxismus preisende Artikel zu veröffentlichen. Als das hervorragendste Beispiel dieses Zwanges mag der Artikel dienen, welcher Stalin zu seinem 70. Geburtstag grüßte: „Heute am 70. Geburtstag Stalins sieht auch die Evangelische Kirche in Ungarn Stalin als einen geschichtsformenden Staatsmann an, an dessen Geburtstag die ganze Welt mit großem Interesse nach Moskau blickt und die unterdrückten Arbeiter in der Welt in seinem Namen hoffen.“⁴⁹ Darüber hinaus erschienen weitere Artikel während der Wahlen 1949, die den Lesern empfahlen, ihre Stimme der Unabhängigen Volksfront zu geben, welche von den Kommunisten beherrscht

45 Ebd.

46 Ebd.

47 Új Harangszó, 5. Februar 1950, S. 1.

48 Ernő Ottlyk, *Az Evangélikus Egyház útja a szocializmusban* [Der Weg der Lutherischen Kirche im Sozialismus], Budapest 1976, S. 67.

49 *Evangélikus Élet*, 18. Dezember 1949, S. 1.

wurde. Die Zeitung „Evangélikus Élet“ machte die obligatorischen Friedensanleihen populär und betonte die Wichtigkeit der 1950er Kommunalwahl. In diesem Bereich kamen die lutherischen Journalisten nicht umhin, Artikel auf Verlangen im Sinne der stalinistischen Staatsmacht zu schreiben. Auch die Kirchenleitung konnte sich dem Ansinnen, festliche Erklärungen für den Parteistaat abzugeben, offenbar nicht entziehen.

Das geeignete Gebiet für die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen kirchlichen Linken und dem Staat war die Friedensbewegung. Die „Nationalkommission der Ungarischen Intelligenz“ hatte Ende März 1949 die ungarischen Kirchen dazu aufgerufen, sich ihr zur Vorbereitung des Pariser Weltfriedenskongresses anzuschließen.⁵⁰ Die Leiter der protestantischen Kirchen haben eine positive Antwort auf diesen Aufruf gegeben und baten in einem Hirtenbrief die Gläubigen am Palmsonntag 1949, gemeinsam um Frieden zu beten. Auf evangelischer Seite können wir diesen Hirtenbrief als erste öffentliche Äußerung für die Friedensbewegung ansehen.⁵¹

Von diesem Zeitpunkt an nehmen die Vertreter der Lutherischen Kirche bei allen bedeutenden Kundgebungen der Friedensbewegung teil. Es seien nur die wichtigsten Äußerungen erwähnt:

– Als am 20. April 1949 in Paris der erste Weltfriedenskongress eröffnet wurde, nahm daran als Vertreter der Lutherischen Kirche von Ungarn Bischof Lajos Vető teil.

– Mitte Juni desselben Jahres haben die evangelischen Bischöfe einen Aufruf ergehen lassen, welcher die Budapester Friedensversammlung unterstützte.⁵²

– Im November 1950 wurden auf dem ungarischen Friedenskongreß die Bischöfe Lajos Vető und László Dezséry in den Landesfriedensrat gewählt.⁵³

Der Einspruch der Lutherischen Kirche gegen die Atomwaffen und die neuen kriegerischen Auseinandersetzungen ist natürlich nicht zu beanstanden, doch dürfen wir darüber nicht vergessen, daß ein eigenständiges Engagement in der Friedensbewegung in Ungarn – wie auch in anderen östlichen Ländern – durch schwere Manipulationen unmöglich gemacht worden war.

Gegen den immer unerträglicher werdenden Druck auf das Luthertum und gegen die Einflüsse der evangelischen kirchlichen Linken versuchten die Vertreter der „Unbeugsamen“ sich mehrmals zu erheben, obwohl sie immer schwächer geworden waren. Anfang 1949 haben diese „Unbeug-

50 József Pál, *Die Friedenspriester*, Budapest 1995, S. 9.

51 *Unser Friedenskampf*, in: *Lelkipásztor*, April 1952, S. 134.

52 *Ottlyk* (wie Anm. 48), S. 84.

53 *Evangélikus Élet*, 12. November 1950, S. 2.

samen“ einen Rundbrief in der Kirche veröffentlicht, mit dem sie erreichen wollten, daß nur solche Personen bei der bevorstehenden Kirchenwahl in kirchliche Ämter gewählt werden sollten, die für die Kirche Verantwortung tragen wollten. Ihre Vorstellung konnten sie leider nicht durchsetzen. Die letzte ernst zu nehmende Aktion der „Unbeugsamen“ fand auf der außerordentlichen Landesvollversammlung der Lutherischen Kirche im Frühling des Jahres 1950 statt. Was dem vorausgegangen war, ist wichtig zu erwähnen. Nach der Inhaftierung des Bischofs der Bányaeer Diözese, Lajos Ordass, war kein Nachfolger gewählt und eingeführt worden, da aus kirchlicher Sicht das Unrechtsurteil gegen den Bischof keine automatische Enthebung aus seinem Amt zur Folge hatte. Der Parteistaat aber wollte gerne seinen Favoriten László Dezséry an der Spitze des Kirchendistriktes sehen. Deshalb forderte der Kultus- und Unterrichtsminister Gyula Ortutay im Brief vom 2. Januar 1950 den Kirchenpräsidenten auf, die kirchliche Obrigkeit solle gegen Ordass einen Prozeß führen.⁵⁴ In kirchlichen Kreisen blieb dieses neue Unrecht gegen den Bischof kein Geheimnis und es kam dazu, daß sich Kräfte, die die Interessen des Luthertums konsequent schützen wollten, in der kirchlichen Landesvollversammlung am 3. März 1950 gegen das entschiedene Vordringen des „kirchlichen Linksrucks“ erhoben. Die Landesvollversammlung hatte zwei wichtige Aufgaben: die allgemeine Neuwahl der Ämter, sowie die Wahl des kirchlichen Landesgerichtshofs und des kirchlichen Sondergerichts. Der Druck, der auf den Teilnehmern lastete, ist schon daran zu ermesen, daß der Landeskircheninspektor Iván Reök Bemerkungen zur Kandidatenliste, welche dem Nominierungsausschuß vorlag, regelwidrigerweise nur nach der Stimmabgabe erlaubte. So wurden die Ämter in der Kirchenleitung ohne Hindernisse neu verteilt. Im Fall „Ordass“ sollte ein Sondergericht entscheiden, doch bei der Wahl der Mitglieder waren die vorgelegten Vorschläge zweimal verworfen worden.⁵⁵ Die Zeitung „Evangélikus Élet“ läßt uns die Atmosphäre der Landesvollversammlung in ihrem Bericht nachempfinden: „Die Oppositionellen der kirchlichen Erneuerung haben Sturm gesät und sie werden Sturm ernten können. Sie haben einen riesigen Chor von stimmberechtigten Landesvollversammlungsmitgliedern (ca. 70–80) um sich versammelt, die mit einer alten Mehrheit der Landesvollversammlung rechneten. Darunter waren Pfarrer, die vollkommen vergessen haben, daß sie zur Leitung der Kirche gehören. Darunter waren einige weltliche Leute, die schrecklich weit vom Geist der

54 Lóránd Boleratzky, Az Ordass-per [Der Ordassprozeß], in: Keresztyén Igazság, Herbst 1995, S. 20.

55 Evangélikus Élet, 12. März 1950, S. 1.

Kirche entfernt waren, deren oppositionelle politische Aufregung abschreckend war. Gott aber zeigte, daß ER die Zukunft unserer Kirche aus ihren Händen genommen hat und sie in die Hände der gläubigen, Hoffnung tragenden kirchlichen Leute gelegt hat.“ – So läßt uns der Verfasser dieses Artikels spüren, welchen Standpunkt der „kirchliche Linksruck“ vertrat.⁵⁶

Gegen die Beschlüsse der kirchlichen Landesvollversammlung, welche durch gesetzwidrige Methoden entstanden, legten 27 Mitglieder des Plenums Berufung ein. Da die Unterzeichner dieser Petition von der Kirchenleitung mit Drohungen unter Druck gesetzt wurden, zogen mehrere ihre Unterschrift wieder zurück. György Kendeh, Pál Zászkaliczky, György Murányi, Gusztáv Bártfay Kelló und Gyula Dedinszky wurden ihrer Stellen enthoben, weil sie nicht zurückziehen wollten.⁵⁷ Damit war es gelungen, die letzte demonstrative Auflehnung der „Unbeugsamen“ zu entschärfen. Nun war es möglich, den kirchlichen Prozeß gegen Ordass zu führen.

Um den Erfolg des Prozesses gegen Ordass abzusichern, hat die Staatssicherheitsführung des Innenministeriums Ende März András Keken, den Pfarrer der Budapester Deák-tér-Gemeinde, und György Kendeh, den Pfarrer der Budapester Kelenföld-Gemeinde, verhaftet und sie in Kistarcsa interniert. Der Kirchenleitung wurde mitgeteilt, wenn der kirchliche Gerichtshof Bischof Ordass nicht verurteile, dann würden er und die beiden anderen Pfarrer wegen Landesverrats angeklagt, verurteilt und hingerichtet werden.⁵⁸ Infolge des großen Drucks hat das Sondergericht der Ungarischen Lutherischen Landeskirche am 1. April 1950 den abwesenden Lajos Ordass seines Bischofams für verlustig erklärt. Als Begründung wurde angeführt, daß Ordass die vorgeschriebenen Pflichten wegen seiner Inhaftierung nicht erfüllen könne und dies die Interessen der Kirche verletze. Das Urteil gründet sich auf den VIII. Gesetzesartikel, §§ 35 und 36 des Kirchengesetzbuches. Festzuhalten bleibt, daß trotz des riesengroßen Drucks lediglich vier Mitglieder der Kammer mit „Ja“ votierten, die anderen acht Mitglieder nur leere Zettel abgaben.⁵⁹

Die Verurteilung von Ordass beinhaltete eine Reihe von Mißachtungen der Vorschriften, die Iván Reök mit seinem Verhalten verursacht hatte. Um möglichen kirchlichen Unruhen wegen der Verurteilung entgegenzutreten,

56 Ebd.

57 Gyula Dedinszky, Beiträge zum Thema „Lutherische Kirche in den 50er Jahren“, in: Keresztyén Igazság, Sommer 1995, S. 35f.

58 Tamás Fabiny, Sem magasság, sem mélység ... Keken András életregénye [Weder Höhe noch Tiefe ... Biographischer Roman über András Keken], Budapest 1992, S. 213–223.

59 László Terray, Ich konnte nicht anders, Budapest 1990, S. 132f.

hatte er die Regierung um einen Gnadenakt für Ordass und den verurteilten Sándor Vargha ersucht.⁶⁰ Nach Ablauf eines Achtels der verhängten Strafe wurde Ordass am 30. Mai 1950 aus dem Zuchthaus von Vác entlassen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Vollversammlungen zur Wahl des neuen Bischofs in der Bányaer Diözese fast zu Ende. Die Stimmenauszählung am 8. Juni machte klar, daß die Mehrheit den Kandidaten der Staatspartei László Dezséry, den ehemaligen Pfarrer von Óbuda, unterstützt hatte.⁶¹ Bei der Einführung des neuen Bischofs am 27. Juni 1950 erklärte József Darvas, Generalinspektor der Bányaer Diözese, die Ereignisse folgendermaßen: „Offenherzig können wir sagen, daß diese ernste entscheidende Wende nach vielen geistlichen Kämpfen vollzogen wurde. In diesem Kampf gab es viele Wunden, aber es ist auch klar geworden, daß für die Zukunft unserer Kirche und auch für das kirchliche Leben der jetzt eingeschlagene Weg der richtige und der wahre ist. Ein Kämpfer auf diesem Weg ist Herr Bischof László Dezséry.“⁶²

Darvas hatte in einem Punkt die entstehende Lage im Sommer 1950 richtig analysiert. Es war wirklich eine entscheidende Wende, Ordass gesetzwidrig seines Amtes zu entheben und Dezséry an die Spitze kommen zu lassen. Mit diesem Akt ist es dem Parteistaat gelungen, die Widerstandskräfte der Lutherischen Kirche endgültig zu brechen und somit eine bedeutende Konfession des Landes in die Knie zu zwingen. In dieser Zeit konnte sich Rákosi sicher sein, daß seine Marionetten, die in der Kirchenleitung arbeiteten, mit kaum verhülltem Druck ohne besondere Schwierigkeiten ihren Willen gegen die Kirche durchsetzen konnten. Die ungarische Kirchengeschichte der ersten Jahre nach 1950 beweist, daß diese Erwartungen der Funktionäre der stalinistischen Diktatur nicht enttäuscht wurden.

60 Evangélikus Élet, 15. April 1950, S. 1.

61 Új Harangszó, 18. Juni 1950, S. 1.

62 Evangélikus Élet, 2. Juli 1950, S. 1.